

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.07.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:29 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GR Großholzer Konrad	SPÖ
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Haim Benjamin Franz	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Kampelmüller Reinhard	ÖVP
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
GR Wimmer Friedrich	ÖVP
Humer Markus, Dr.	
ER Ecker Wilhelm	ÖVP

Entschuldigt fehlen:

GR Dietachmair Martin	ÖVP
Amtsleiter Schock Helmut	

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 4.7.2019 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.5.2019 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/003/2019 vom 16.5.2019 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschuss; Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge Tannenstraße
2. Bebauungsplan Nr. 24 "Thannbauer Gründe" - Änderung Nr. 01 - Beschluss
3. Wirtschaftspark Voralpenland; Beitrittsgespräche; Grundsatzbeschluss
4. Wasserversorgung; Tiefbehälter
 - 4.1. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Maschinelle Ausrüstung; Vergabe
 - 4.2. Wasserversorgung; Tiefbehälter; EMSR-Technik; Vergabe
 - 4.3. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Spannungsversorgung; Vergabe Netzerweiterung
5. Wasserversorgung; Abwasserentsorgung
 - 5.1. Wasserversorgung; Vertrag mit WDL; Ergänzung, Anpassung
 - 5.2. Wasserversorgung: Abänderung Wassergebührenordnung
 - 5.3. Abwasserentsorgung: Abänderung der Kanalgebührenordnung
6. Betreubares Wohnen
 - 6.1. Betreubares Wohnen; Betreuungsvereinbarung; OÖ. Hilfswerk GmbH
 - 6.2. Betreubares Wohnen; Neueinzug; Betreuungsvereinbarung
7. Feuerwehr; Umsetzung GEP: Ankauf Fahrzeuge; Grundsatzbeschluss
8. Finanzverwaltung; Bestellung des Kassenführers
9. Sommerkinderbetreuung
 - 9.1. Sommerkinderbetreuung; Vereinbarung zur Trägerschaft mit OÖ Hilfswerk
 - 9.2. Sommerkinderbetreuung; Vereinbarung mit Fa. Hofer
10. Fahrtkostenzuschuss; Studierende
11. Frauenförderprogramm: Gleichbehandlungsgesetz; Koordinatorin; Bestellung
12. Glasfaser-Ausbau; Gemeindestraßen; Gestattungsvertrag
13. Verwendung des Namens Sattledt in Internet-Domain
14. Stellungnahme nach § 355 GewO
 - 14.1. OBW Precast Technology Franz Oberndorfer GmbH & Co KG
 - 14.2. Fronius International, Standort Sattledt - Norderweiterung
15. VFI; Berichterstattungen
 - 15.1. VFI; Nachbesetzung Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
 - 15.2. VFI; Änderung der organschaftlichen Vertreter
 - 15.3. VFI; Nachtragsvoranschlag 2018
 - 15.4. VFI; Voranschlag 2019
 - 15.5. VFI; Rechnungsabschluss 2017 und 2018
16. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss; Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge Tannenstraße

Sachverhalt:

Die Ausschussvorsitzende berichtet über die Prüfung der
Vorschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen in der Tannenstraße
Siehe Beilage

Wortprotokoll:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Walburga Kaiblinger, referiert wie in der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.5.2019 (PRÜF/003/2019) ersichtlich.

Bgm Ing Gerhard Huber ergänzt, dass betreffend der Baufertigstellungsmeldungen eine Systematik eingerichtet worden sei, dass diese entsprechend der baubehördlichen Vorgaben einlangen und auch die Kanalgebühren zeitgerecht mit Bezug des Objekts vorgeschrieben werden können.

Hinsichtlich der Bewertung der Einheitswerte sei die Gemeinde in gutem Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt, sodass auch Einheitswertfestsetzungen vorgezogen behandelt werden. Es sei noch nie der Fall gewesen, dass wegen einer langen Bearbeitungsdauer eine Verjährung eingetreten sei.

2. Bebauungsplan Nr. 24 "Thannbauer Gründe" - Änderung Nr. 01 - Beschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24.1 wurde eingeleitet.

Die Fachabteilungen beim Land Oö. und die "Betroffenen" Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 28.03.2019 von der geplanten Änderung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Seitens der zuständigen Fachabteilung der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 27.05.2019 mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung grundsätzlich keine Einwände vorgebracht werden und überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der "Betroffenen" Grundeigentümer wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm Gerald Lindinger ergänzt, dass das gegenständliche Verfahren im 1. Quartal eingeleitet worden sei. Die befassten Fachabteilungen des Landes haben positive Stellungnahmen abgegeben.

Änderungen ergeben sich hinsichtlich Einfriedungsrichtlinie, Lärmschutz, Geschoßausbauten, Dachfirst, etc.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan Nr. 24 „Thannbauer Gründe“ in der vorliegenden Form des Entwurfes „Bebauungsplan 24.1“ zu ändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

3. Wirtschaftspark Voralpenland; Beitrittsgespräche; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Ein möglicher Beitritt zum Wirtschaftspark Voralpenland wurde im GR bereits am 20.5.2015 beraten und seinerzeit mit der notwendigen Verkehrslösung für Sattledt verknüpft.

Die aktuelle Neuausrichtung des Wirtschaftsparks Voralpenland hat nunmehr stärkeren Fokus auf interkommunale Entwicklungen von Betriebsbaugebieten mit aktiver Sicherung vom potentiellen Flächen verbunden mit einem Tauschflächenmanagement.

Dazu wurde nun mit 1.7.2019 eine professionelle Geschäftsführung mit Frau Mag. Binder eingerichtet.

Am 2.7.2019 wurde bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses von Bgm. Erwin Stürzlinger und Alexandra Puchner von der Business Upper Austria der derzeitige Status und die Neuausrichtung des Wirtschaftsparks vorgestellt.

Weiters wurde zwischenzeitlich seitens der Landespolitik (Wirtschaftsressort - LR Achleitner und Verkehrsressort - LR Steinkellner) die volle Unterstützung der Verkehrslösung für Sattledt mit umgehender Fortführung des Projektprozesses bei einem jetzigen Beitritt von Sattledt zum Wirtschaftspark Voralpenland zugesagt.

Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt in seiner Sitzung vom 2.7.2019 dem GR nach eingehender Beratung der Gesamtsituation mit Einstimmigkeit eine grundsätzliche Beschlussfassung für einen Beitritt zum Wirtschaftspark, da insgesamt doch deutliche Vorteile und eine gute Perspektive für unsere Gemeinde gesehen werden.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber beginnt seinen Ausführungen mit einem Rückblick auf das Jahr 2015. Damals war ein Beitritt zum Wirtschaftspark für den Gemeinderat vorstellbar, jedoch unter der Prämisse einer verbindlichen Regelung einer zukunftstauglichen Verkehrslösung.

In der Zwischenzeit seien weitere Gespräche mit dem Land OÖ erfolgt, mit Fachbeamten und der ASFINAG. Die Umsetzungsverantwortlichkeiten seien abgeklärt worden, ebenso sei eine Finanzierung bereits vorgeschlagen worden, jedoch habe der neue Verkehrsreferent letztlich seine Unterschrift verweigert.

Die Gespräche seien weitergeführt worden, in den letzten Woche habe es neue Entwicklungen diesbezüglich gegeben. Es habe auch Gespräche mit der Business Upper Austria gegeben und Repräsentanten des Wirtschaftsparks Voralpenland seien bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu Gast gewesen.

Der Verband richte sich nun professioneller aus. Flächensicherung und Tauschflächenmanagement sollen breiteren Raum einnehmen.

Vom Wirtschafts- und vom Verkehrsressort kommen klare Aussagen, die einen Beitritt zum Wirtschaftspark klar mit der Thematik der Ortsumfahrung verknüpfen. Eine Entscheidung kann daher nur unter diesem Gesichtspunkt fallen.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 2.7.2019 formell an die bisherigen Gespräche angeknüpft, inhaltlich müsse man sich neu auseinandersetzen.

Der Obmann des Wirtschaftsausschusses präsentiert sodann die neue Ausrichtung des Wirtschaftsparks Voralpenland und führt dazu aus, dass der Beitritt zum Wirtschaftspark nicht nur Vorteile, aber auch nicht nur Nachteile bringe. Die Vor- und Nachteile seien abzuwägen und gegenüberzustellen. Letztendlich sei es eine politische Entscheidung.

- Siehe Anlage

Abschließend erklärt Stinglmayr, dass mit der Zusammenarbeit von Wirtschaftspark und WBA (Welser BetriebsansiedelungsGmbH) eine neue Basis des Zusammenwirkens zwischen Wels-Land und Stadt Wels gefunden worden sei. Die Zusammenarbeit mit Wels unter Bürgermeister Andreas Rabl funktioniere anscheinend sehr gut, er habe seine Handschlagqualität unter Beweis gestellt.

Die Anschubfinanzierung sei der entscheidende Versuch, dem Wirtschaftspark den notwendigen Schwung zu geben. Dabei handle es sich um eine Förderung des Landes.

GV Stinglmayr bittet den Bürgermeister, über das Ergebnis des Gespräches bei Landesrat Steinkellner zu berichten.

Bgm Ing Gerhard Huber berichtet, dass das Gespräch am 19.6.2019 sehr positiv verlaufen sei, dass die Verknüpfung der Themen „Beitritt zum Wirtschaftspark“ und „Ortsumfahrung“ einmal mehr klargestellt wurde. Offenbar habe es im Vorfeld Abstimmungsgespräche zwischen den LR Achleitner und Steinkellner und auch mit LH Stelzer gegeben.

Konkret gebe es mündliche Zusagen, dass der Knotenpunkt Fronius ausgebaut werden soll im Hinblick auf Kapazität und Sicherheit. Es sei ohnedies klar gewesen, dass hier Handlungsbedarf bestehe, entscheidend sei, dass dieser gleich so gestaltet werde, dass er mit der großen Verkehrslösung kompatibel sei.

Betreffend der Ortsumfahrung verweist der Bürgermeister auf den Brief von LR Steinkellner, der durchaus konkrete Aussagen enthalte.

- Siehe Anlage

GV DI Johann Stinglmayr berichtet, dass der Wirtschaftsausschuss aus fachlich-sachlicher Sicht eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben hat, dem Wirtschaftspark beizutreten. Jedes einzelne Mitglied des Ausschusses habe seine Stimmung und seine Meinung kundgetan, die Vor- und Nachteile seien gegeneinander abgewogen worden. Und letztlich sei jedes Mitglied des Ausschusses der Meinung gewesen, dass die Gemeinde Sattledt diesen Weg gehen sollte – nicht nur wegen der Ortsumfahrung, sondern auch um die Wirtschaftsentwicklung für die nächste Generation zu sichern.

Daher gebe es die einstimmige Empfehlung und den Antrag mit den Zusatzpunkten wie in der Präsentation gezeigt.

GV Reinhard Amer ergreift das Wort und erklärt, dass viel gesagt worden sei, dass GV Stinglmayr gut erklärt habe, dass es ohne Wirtschaftspark keine Steuerung der Ansiedelung von Betrieben gebe. Er wolle sicherstellen, dass die Vor- und Nachteile abgewogen werden und hätte die Einschränkung der Ansiedelung auch auf große Produktionsbetriebe mit vielen Beschäftigten ausgedehnt, denn 100 Beschäftigte würden 200 Zu- und Abfahrten zusätzlich bedeuten, unabhängig von einem allfälligen Schwerverkehr.

Er sehe ein, dass ohne Beitritt zum Wirtschaftspark kein Verkehrskonzept vorangetrieben werden könne, es gebe keine andere Möglichkeit.

GR Benjamin Haim meldet sich zu Wort und führt aus, dass es durchaus unterschiedliche Mitglieder und Nicht-Mitglieder gebe. Steinhaus, Marchtrenk und Eberstallzell würden nicht beitreten und dies habe auch seinen Grund.

Die „Beitrittsgebühr“ der Stadt Wels sei 1:1 in die neue Autobahnabfahrt geflossen.

Man dürfe sich auch keine Illusionen machen, Wels habe nach den Satzungen immer eine Sperrminorität und darüber hinaus habe sich Wels einen eigenen „Ausstiegs-Paragrafen“ in die Satzungen hineinverhandelt, der einen Ausstieg „ohne Angabe von Gründen“ ermögliche.

Er sei der Meinung, dass auch Sattledt auf eine Ausstiegsklausel beharren solle, für den Fall, dass die Ortsumfahrung doch nicht realisiert werden könne.

Die Abwägung im Sinne einer Kosten/Nutzen-Rechnung finde er positiv, Sattledt solle sich allerdings seiner „Verhandlungsmasse“ besser bewusst sein und stärker versuchen, das Beste herauszuholen.

Bgm Ing Gerhard Huber entgegnet, dass Zeitverzögerungen nun nicht förderlich seien. Das Land rechne mit einer klaren Absichtserklärung von Sattledt. Sodann könnten weitere Projektschritte Richtung Ortsumfahrung wie Gespräche von Land OÖ und der Gemeinde Sattledt mit der ASFINAG folgen.

Zu der angesprochenen Ausstiegsklausel von Wels habe er keine Informationen, seines Wissens seien die Statuten vom 26.5.2015 noch immer aktuell.

GV DI Johann Stinglamyr ergänzt, er sei nicht „Feuer und Flamme“ für den Beitritt zum Wirtschaftspark. Seine Präsentation werde dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt und es habe eine sehr kritische Betrachtung gegeben – im Wirtschaftsausschuss und in der Fraktionssitzung. Es sei nicht zu leugnen, dass sich der Wirtschaftspark im Wandel befinde, von einer Verschiebung von Kommunalsteuer hin zu einem gemeinsamen Entwickeln von Betriebsbau-gebiet.

Zu den „Ausstiegsklauseln“ merkt er an, dass ein Gebilde wie der Wirtschaftspark nicht funktionieren kann, wenn es jedem Mitglied ermöglicht werde, einfach auszusteigen. Ein solches Projekt könne nur funktionieren, wenn es für alle Mitglieder ein gemeinsames Ziel gebe.

Bgm Erwin Stürzlinger habe klar dargelegt, dass die nächsten zwei Jahre dazu dienen, darüber zu befinden, ob der Wirtschaftspark eine Zukunft habe oder nicht. Gegebenenfalls müsse man auch die Entscheidung treffen, dass er aufgelöst werde.

Die Forderung von einem zweiten Sitz im Vorstand sei aus seiner Sicht unrealistisch. Der Wirtschaftspark könne nicht in die Kompetenz einer Gemeinde durchgreifen. Die Widmungshoheit bleibe natürlich bei der Gemeinde und daneben entscheidet jeder einzelne Grundbesitzer, ob und gegebenenfalls an wen er verkauft.

Die Abgaben-Aufteilung werde auch nur mit einer „neuen“ Besiedelung schlagend.

Bgm Ing Gerhard Huber wirft ein, dass die Materie der Flächenwidmung theoretisch per Gesetz aus dem Kompetenzbereich der Gemeinde genommen werden könne, ein Durchgriffsrecht auf den Grundeigentümer sei aber in keinem Fall möglich. Der Verband könne nicht auf Gemeindeflächen zugreifen. Eine Entwicklung sei nur gemeinsam möglich, wenn jede Gemeinde darauf warte, dass die anderen etwas entwickeln, wird der Verband in 2 Jahren ohnedies am Ende sein.

GV August Friedl hält einen Rückzieher von LR Steinkellner nach seinem Schreiben für wenig wahrscheinlich, er sei aber auch dafür, dass Sattledt noch weitere Verbesserungen herausverhandeln soll.

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, dass es seine Zielsetzung sei, heute den Beitritt zum Wirtschaftspark grundsätzlich zu beschließen. Die Eckpunkte sollten heute festgelegt werden, die in den Verhandlungen erreicht werden sollen. Trotzdem seien die Verhandlungen flexibel zu gestalten, es solle das Maximum herausgeholt werden, bei einem ergebnisoffenen Herangehen.

GR Benjamin Haim schlägt vor, heute einen Beschluss zu fassen, der die Bedingungen Sattledts als verpflichtend vorschreibt. Sollte sich dies in den Beitrittsverhandlungen als nicht durchsetzbar erweisen, könne der Gemeinderat in seiner Sitzung im September einen neuen Beschluss fassen.

GV DI Johann Stinglmayr erklärt, dass Vorstandssitze gewählt werden und Sitz und Stimme auch vom Einbringen von Flächen abhängig ist.

Wenn heute keine Einigung auf eine mehrheitsfähige Lösung möglich ist, halte er weitere Diskussionen für notwendig. Er dränge jedoch auf eine zeitnahe Mitteilung der prinzipiellen Bereitschaft Sattledts, die Beitrittsgespräche ernsthaft zu führen.

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, dass in dem Verhandlungsteam, das die Verhandlungen hinsichtlich des Beitritts führen werde, ohnedies Mitglieder aus allen Fraktionen vertreten sein werden und daher die Verhandlungen für alle Fraktionen vollkommen transparent geführt werden. Er glaube, dass die Forderung nach einem 2. Sitz im Vorstand nicht gut ankommen werde.

Bgm Ing Gerhard Huber gibt zu bedenken, dass sich die Zusammensetzung des Vorstandes im Laufe der Zeit ändern werde, nicht die „Erststarter“ seien dann dort vertreten, sondern jene Gemeinden, die die meiste Kommunalsteuer einbringen.

GV DI Johann Stinglmayr pflichtet bei und meint, dass Sattledt gemessen an Wels oder Günskirchen kurzfristig wenig einbringen können wird, es gehe vielmehr um eine strategische, längerfristige Entwicklung. Er gebe auch zu Bedenken, wer hinsichtlich des Beitritts von Sattledt den größeren Druck verspüre – Sattledt, weil es die Ortsumfahrung brauche und wolle oder der Verband, der de facto ums Überleben kämpfe. Sattledt solle sich dabei nicht verpökern.

Bgm Ing Gerhard Huber sieht letztendlich nur eine Diskussion über die Formulierung, konkret um die Worte „soll“ oder „muss“. Denkbar wäre etwa auch: „Sattledt bekommt Sitz und Stimme, widrigenfalls...“

GR Alfred Weiland wirft ein, dass er Bedenken hinsichtlich der Konstruktion des Verbandes hat, weil das Land OÖ nun zu solchen Mitteln greifen müsse, um Sattledt zu einem Beitritt zu bewegen.

Bgm Ing Gerhard Huber erwidert, dass der Verband bislang keine professionelle Leitung gehabt habe und dass diese nun mit 50% Verband und 50% Stadt Wels eingesetzt worden sei. Wenn es nicht gelingt, die Inhalte umzusetzen, werde der Verband längerfristig nicht bestehen. Daher werde der Beitritt Sattledts den Verband nicht retten.

GV DI Johann Stinglmayr ergänzt dazu, dass der Geldgeber entscheiden werde, auch Bgm Stürzlinger sehe die Entwicklung als ergebnisoffen und hat klar kommuniziert, dass der Verband in 2 Jahren hinfällig ist, wenn keine Fortschritte verzeichnet werden.

GR Konrad Großholzer: Ohne Beitritt gebe es keine Verkehrslösung. In 10 Jahren sei Sattledt komplett „überfahren“ und nicht mehr lebenswert, die Jugend werde wegziehen. In 2 Jahren würden wir weitersehen, Sattledt habe mit einem Beitritt nichts zu verlieren.

GR Kurt Pernerstorfer fragt, wieviel Sitze der Vorstandsvorstand habe.

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, es gebe 9 Sitze. Mit Mehrheit in der Versammlung sei eine Änderung denkbar. Gemeinden, die mehr eingebracht hätten, würden ein Stimmrecht erhalten.

Der Beitritt sei für den 1.1.2020 ins Auge zu fassen. Er sei mit der Formulierung „bedingt sich Sitz und Stimme aus“ einverstanden, ebenso, dass die Einschränkung hinsichtlich Logistikbetriebe um „verkehrsintensive Betriebe“ erweitert werde.

Beschluss:

Antragsteller:

Die 3 Fraktionsobmänner DI Johann Stinglmayr (ÖVP), August Friedl (SPÖ) und Reinhard Amer (FPÖ) stellen den gemeinsamen Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Beitritt der Marktgemeinde Sattledt zum Wirtschaftspark Voralpenland mit 1.1.2020 zu vollziehen, wobei sich die Marktgemeinde Sattledt Sattledt

- Sitz und Stimme im Verbandsvorstand ausbedingt und
- eine Ansiedlung von Logistikbetrieben und verkehrsintensiven Betrieben bis zur Fertigstellung der Ortsumfahrung ausgeschlossen werden solle.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Präsentation Wirtschaftspark

Brief LR Steinkellner vom 1.7.2019

4. Wasserversorgung; Tiefbehälter

4.1. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Maschinelle Ausrüstung; Vergabe

Sachverhalt:

Die Ausschreibung und Bewertung der einlangenden Angebote wurde von der Fa. WDL erledigt.

Der gesamte Vergabevorschlag inklusive der Beilagen wurde parallel an das Amt der OÖ Landesregierung zur Prüfung und Zustimmung digital vorgelegt.

Es wurden nach Abstimmung mit der Marktgemeinde Sattledt insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, welche vorher ihr Interesse an einer Beteiligung bekundet haben.

Zum Angebotsabgabetermin langten drei ordnungsgemäße Angebote ein.
Ergebnis der eingelangten Angebote (vor Prüfung, Verhandlung usw.):

1. Fa. Forstenlechner, Perg: € 192.226,12 exkl. Ust.
2. Fa. Meisl, Grein: € 213.675,99 exkl. Ust. (+11,20 %)
3. Fa. Kremsmüller, Steinhaus: € 314.258,92 exkl. Ust. (+63,50 %)

Alle Angebote wurden auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und das Angebot der Firma Kremsmüller musste aus formalen Gründen ausgeschieden werden.

Die verbliebenen zwei Angebote wurden für die weitere Prüfung herangezogen.

Mit den einzelnen Firmen wurden Verhandlungen aufgenommen, welche nachstehendes Ergebnis brachten:

1. Fa. Forstenlechner:
 - Angebot unverändert und Nachlass 4,0 %
 - Verlängerung der Gewährleistung um 2 Jahre
2. Fa. Meisl:
 - Angebot unverändert und Nachlass 5,0 %
 - Verlängerung der Gewährleistung um 1 Jahr

Ergebnis der Angebote nach Prüfung und Verhandlung:

1. Fa. Forstenlechner: € 184.537,08 exkl. Ust.
2. Fa. Meisl: € 202.992,19 exkl. Ust. (+10,0 %)

Durch die Prüfung und die Verhandlungen hat sich keine Reihungsänderung ergeben, ebenfalls nicht nach Bewertung der in der Ausschreibung festgelegten Bestbieterkriterien.

Das nunmehr nach den Verhandlungen vorliegende Ergebnis wurde entsprechend geprüft und bewertet.

Aus der Sicht von WDL stellt das Ergebnis ein angemessenes Preisniveau dar, sämtliche Positionen seien ausgewogen und angemessen gestaltet.

Durch die Verhandlungen konnten noch entsprechende Anpassungen und Verbesserungen erzielt werden, sodass eine Beauftragung zur Ausführung aus Sicht des Prüfers jedenfalls möglich ist und es wurde daher ein Vergabevorschlag zugunsten der Fa. Forstenlechner erstellt.

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt um 3,45 % unter den im Katalog des Förderansuchens geschätzten Kosten.

Aufgrund dieses Ergebnisse kann aus der Sicht der WDL eine Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen – vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung – erfolgen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing Gerhard Huber führt in die Thematik ein.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Ver-/Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, erklärt, dass es sich hierbei um Schieber, Pumpen und die Nirosta-Ausrüstung des Tiefbehälters handelt und referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die maschinelle Ausrüstung des Tiefbehälters – vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung – gemäß Ausschreibung durch die WDL an die Fa. Forstenlechner, Perg mit einer Angebotssumme von € 184.537,08 netto zu vergeben und die Fa. WDL anzuweisen, die Fa. Forstenlechner zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

4.2. Wasserversorgung; Tiefbehälter; EMSR-Technik; Vergabe

Sachverhalt:

Betreffend Tiefbehälter ist die EMSR-Technik zu vergeben (Leittechnik, Steuerung, Elektro-Installation).

Auf der Basis eines Erstangebotes aus dem Jahr 2013 der Fa. Rittmeyer ergibt sich folgende Situation:

Die Fa. Rittmeyer wurde angefragt und 2013 beauftragt, da die Anlage in das bestehende Leittechniksystem eingebunden werden soll und weil verschiedene bestehende Komponenten weiterverwendet werden können.

Ursprüngliches Angebot, beauftragt am 15.7.2013:	€ 45.331,- netto
Bereits erbrachte Leistungen (Drucksteigerungsanlagen TB Hochdorf und Voralpenkreuz, Wasserturm teilweise)	<u>€ 24.861,16 netto</u>
Verbleibende Auftragssumme aus 2013:	€ 20.469,84 netto

Aktualisiertes Angebot (Index, Umfang, siehe Anlage)	€ 63.479,18 netto
--	-------------------

Offene Angebotssumme	€ 43.009,34 netto
----------------------	--------------------------

Projektrabatt 2%, bereits berücksichtigt
Zahlungsbedingung: 10 Tage, 3% Skonto

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in das Thema ein.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Ver-/Entsorgung und Ökologie referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass kein 2. Angebot eingeholt wurde, da bereits Vorleistungen der Fa. Rittmeyer erbracht wurden und ein bestehender Auftrag erweitert werde.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Auftrag der Fa. Rittmeyer vom 15.7.2013 betreffend der EMSR-Technik des Tiefbehälters um € 43.009,34 zu erhöhen und die WDL anzuweisen, die entsprechende Beauftragung zu veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

4.3. Wasserversorgung;Tiefbehälter; Spannungsversorgung; Vergabe Netzerweiterung

Sachverhalt:

Die Pumpen des neu errichteten Tiefbehälters erfordern eine Verstärkung der Energieversorgung.

Die bislang beim Wasserturm verwendeten Pumpen erreichten lt. NetzOÖ in Spitzenzeiten die Spannungsobergrenze.

Das Angebot umfasst Netzbereitstellungsentgelt Strom 33 KW und Netzzutrittsentgelt sowie die Errichtung einer Wandlerzählung 400V.

Angebotssumme netto € 12.794,- bzw. brutto € 15.352,80

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in die Thematik ein und GV Franz Buchner ergänzt, dass beim Tiefbehälter 3 große Pumpen vorgesehen seien, die eine Erhöhung der Spannungsversorgung durch die Energie AG bzw. die Netz OÖ erforderlich mache.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Netz Oberösterreich GmbH gemäß Angebot/Auftrag/Vereinbarung Nr. 1114 mit der Herstellung der Voraussetzungen für eine Spannungsbereitstellung von 33 kW für den Tiefbehälter mit einer Angebotssumme von 12.794,- netto zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

5. Wasserversorgung; Abwasserentsorgung

5.1. Wasserversorgung; Vertrag mit WDL; Ergänzung, Anpassung

Sachverhalt:

Änderung zu Punkt 7:

Die Marktgemeinde Sattledt rechnet den Wasserverbrauch mit den Bürgern seit 2019 selbst ab. Bis dahin war die Abrechnung im Vertrag mit der WDL-WasserdienstleistungsGmbH enthalten.

Aus diesem Grund ist eine Anpassung des bestehenden Vertrages notwendig.

Änderung zu Punkt 11:

Nach Wegfall der Zählermiete wird nun der Tausch der Zähler von WDL verrechnet.

(Betreffend Funkwasserzähler siehe VEO-Ausschuss vom 21.1.2019 zu TOP 2 (VEÖ/001/2019) und GR vom 16.5.2019 zu TOP 3 (GR/003/2019))

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt ins Thema ein.
GV Franz Buchner referiert den Amtsvortrag

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Anpassung bzw. Änderung des Vertrages zwischen Gemeinde und WDL in den Punkten 7 und 11 betreffend Abrechnung und Zählertausch, wie im Vorschlag der WDL ersichtlich, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

5.2. Wasserversorgung: Abänderung Wassergebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vertrag mit der WDL hinsichtlich der Vorschreibung und Inkasso des Wasser- u. Kanalbenützungsentgeltes im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde Sattledt wurde mit 31.12.2018 gelöst.

Dieser Umstand erfordert eine Anpassung und Abänderung der Wassergebührenordnung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten sowie der Nenngroßen der Wasserzähler. Eine Anpassung hinsichtlich der Vorschreibungsbeträge ist nicht erforderlich, da dies bereits im Rahmen der Erstellung des Voranschlages 2019 erfolgte.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt ins Thema ein.

GV Franz Buchner trägt den Amtsvortrag vor und erklärt, dass die Änderung den § 7 (5) hinsichtlich der geänderten Nenngroßen der Wasserzähler und den § 8 (3) hinsichtlich der nun vierteljährlich vorgeschriebenen Wasserbezugsgebühr und Zählermiete betrifft.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Wassergebührenordnung in der vorliegenden Form (§ 7 (5) Nenngroßen der Wasserzähler und § 8 (3) vierteljährliche Vorschreibung) zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

5.3. Abwasserversorgung: Abänderung der Kanalgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vertrag mit der WDL hinsichtlich der Vorschreibung und Inkasso des Wasser- u. Kanalbenützungsentgeltes im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde Sattledt wurde mit 31.12.2018 gelöst.

Dieser Umstand erfordert eine Anpassung und Abänderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten sowie der Nenngrößen der Wasserzähler. Eine Anpassung hinsichtlich der Vorschreibungsbeträge ist nicht erforderlich, da dies bereits im Rahmen der Erstellung des Voranschlages 2019 erfolgte.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt ins Thema ein.

GV Franz Buchner trägt den Amtsvortrag vor und erklärt, dass die Änderung den § 7 (5) hinsichtlich der geänderten Nenngrößen der Wasserzähler und den § 8 (3) hinsichtlich der nun vierteljährlich vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr betrifft.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (§ 7 (5) Nenngrößen der Wasserzähler und § 8 (3) vierteljährliche Vorschreibung) zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

6. Betreubares Wohnen

6.1. Betreubares Wohnen; Betreuungsvereinbarung; OÖ. Hilfswerk GmbH

Sachverhalt:

Für die Betreuung der Wohnanlage für „Betreubares Wohnen“ wurde eine Änderung der Betreuungsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk erarbeitet.

Der Vertrag zwischen Marktgemeinde Sattledt und den Anbietern für eine Wohnung im Betreubaren Wohnhaus muss unter Punkt IV, Abs. 1 geändert werden.

Die Klienten werden von Bediensteten des OÖ Hilfswerkes GmbH betreut anstatt vom ehem. Sozialmedizinischen Betreuungsring „Daheim“.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt ins Thema ein und erklärt, dass der Sozialmedizinische Betreuungsring operativ nicht mehr tätig sei und das OÖ Hilfswerk in den Vertrag eintrete und Begleitung, Hilfestellung für die Bewohner übernehme. Betreuungsausmaß und Kosten bleiben unverändert, bzw. gebe es diesbezüglich verpflichtende Vorgaben des Landes

In Konsequenz des Wechsels der Betreuung müsse auch der Vertrag mit den Mietern abgeändert werden. Auch hierbei greift die Vorgabe des Landes und gebe es keine Änderungen hinsichtlich Kosten und Betreuungsleistungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Kevin Gruber

Der erste Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit OÖ Hilfswerk GmbH eine Betreuungsvereinbarung betreffend „Betreubares Wohnen“ in Sattledt – wie im vorliegenden Vertragsentwurf vom 9.4.2019 ersichtlich – abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der zweite Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Vertrag über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens dahingehend abzuändern, dass die Betreuung bei gleichbleibendem Umfang und gleichbleibenden Kosten durch OÖ Hilfswerk GmbH statt dem Sozialmedizinischen Betreuungsring geleistet wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

6.2. Betreubares Wohnen; Neueinzug; Betreuungsvereinbarung

Sachverhalt:

Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit Frau Friedrich Theresia
Die freigewordene Wohnung von Hr. Hoffmann Klaus (verstorben) wurde nach Beratung im Gemeindevorstand an Frau Friedrich Theresia vergeben.
Seitens des Gemeinderates ist der Vertrag über die Grundleistungen abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Kevin Gruber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit Frau Theresia Friedrich eine Betreuungsvereinbarung anlässlich ihres Einzugs ins Betreubare Wohnen in Sattledt abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

7. Feuerwehr; Umsetzung GEP: Ankauf Fahrzeuge; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Auf Basis des Beschlusses des GR vom 8.2.2018 zur Gefahrenabwehr & Entwicklungsplanung (GEP) sollen folgende Fahrzeuge angeschafft werden, wobei die nebenstehenden Kosten zu veranschlagen sind:

Kleinlöschfahrzeug-Logistik (KLFA-L) inkl. Beladung:	€ 180.000,-
Pumpenanhänger inkl. Beladung	€ 40.000,-
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) inkl. einfacher Einsatzbeladung	€ 60.000,-
 Gesamtkosten	 € 280.000,-
Förderung	€ -20.000,-
Verkauf KLF	€ -50.000,-
Anteil Feuerwehr	€ -25.000,-
 Anteil Gemeinde	 € 185.000,-

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in die Thematik ein und erklärt, dass der Ankauf von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Sattledt eine Schlussfolgerung aus dem Beschluss zur Umsetzung des GEP (Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung) darstellt.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt, Vize-Bgm Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag und führt ergänzend aus:

Die angestrebten Ankäufe seien Zukunftsentscheidungen und werden hauptsächlich durch Umstrukturierungen im Stützpunktwesen ausgelöst.

Bis vor einigen Jahren habe es fixe Richtlinien (Feuerwehrgesetz sowie Brandbekämpfungsverordnung) gegeben, die regelten, welche Gemeinde welche Fahrzeuge erhalten solle. Mit dem neuen Feuerwehrgesetz und der Ausrüstungs- und Planungsverordnung beurteilt jetzt eine GEP-Kommission die Gefahren im Pflichtbereich und legt mit dem vom Gemeinderat zu beschließenden GEP-Ergebnis die jeweiligen notwendigen Fahrzeuge und Stellplätze fest.

Die ursprünglich angepeilten Fahrzeugwechsel konnten terminlich nicht gehalten werden und sind nun für das Jahr 2021 vorgesehen. Grund dafür waren grundlegende Neuausrichtungen im OÖ Feuerwehr-Stützpunktwesen. In mehreren Gesprächsrunden zwischen der Feuerwehr Sattledt und den zuständigen Organen des Landesfeuerwehrverbandes (Bezirksfeuerwehrkommandant, Landesfeuerwehrkommandant und Landesfeuerwehrinspektor) wurden gemeinsame Lösungen vor allem im Stützpunktwesen erarbeitet, die einerseits den Landeskatastrophenschutz unterstützen und andererseits auch von den Einsatzkräften der Feuerwehr Sattledt bewältigt werden können.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

Paket 1: Der Ölstützpunkt für den Bezirk Wels Land bleibt in Sattledt erhalten. Er wird aber in Zukunft nicht mehr in ein eigenes Fahrzeug verlagert, sondern die Ausrüstung soll in wahrscheinlich 4-6 Rollcontainer verstaut werden. Um diese transportieren zu können und für zukünftige Öleinsätze flexibler zu sein, soll das bestehende KLF-Pumpenfahrzeug auf ein Kleinlöschfahrzeug-Logistik mit Allrad ausgetauscht werden. Somit werden die Aufgaben von derzeit KLF, ÖL und großem PKW Anhänger in Zukunft flexibel von einem Fahrzeug erledigt.

Für den Mannschaftstransport im Einsatz, bei Übungen und Kursen, zum sicheren Transport der Jugendgruppe sowie als Ersatz für das derzeitige Pumpenfahrzeug (9 Sitzplätze) soll ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) angeschafft werden.

Das 2. Paket stellt das schwere Rüstfahrzeug dar, das nach 29 Jahren ausgetauscht werden müsse. Den Bedarf dazu hat die GEP eindeutig ergeben. In den Gesprächen mit dem LFV wurde festgelegt, dass der verkehrstechnisch optimal gelegene Standort in Sattledt ein sinnvoller Stützpunkt für ein WLF (Wechseladefahrzeug) mit Kran und SRF Container ist. Mit den Geräten des SRF Containers soll auch in Zukunft das hohe technische Einsatzspektrum abgedeckt werden. Das flexible WLF mit Kran stellt dazu eine starke Komponente im Katastrophenschutz des Landes dar. Dieses Fahrzeug wird vom LKS angeschafft und nach Sattledt verlagert. Für die Instandhaltung ist die Marktgemeinde verantwortlich.

Das derzeit im SRF als Container verbaute KLF Basisfahrzeug soll in Zukunft als einfacher PKW Pumpenanhänger aufgebaut sein. Ein eigenes Fahrzeug ist für Sattledt nicht notwendig. Dieser neue Pumpenanhänger inkl. Beladung ist ebenfalls Teil dieses Beschaffungsprogrammes.

Die konkreten Ankaufbeschlüsse sind erst nach Beschluss der Landesfeuerwehrleitung und den Ausschreibungen bzw. Angebots-Einholungen zu fassen.

Zu der Kostenaufstellung im Amtsvortrag ergänzt Lindinger, dass der KLF-Verkauf OÖ-intern erfolgen soll und über den Landesfeuerwehrverband vermittelt werde sowie der Anteil der Feuerwehr als Eigenmittel zu verstehen seien.

Bgm. Ing Gerhard Huber dankt der Freiwilligen Feuerwehr für die vielen freiwillig geleisteten Stunden und das positive Verhandlungsergebnis betreffend GEP und dem Stützpunktwesen.

Als wichtige Notwendigkeit werde im September der Finanzbedarf für die Feuerwehrfahrzeuge in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die 3 Fraktionsobmänner DI Johann Stinglmayr (ÖVP), August Friedl (SPÖ) und Reinhard Amer (FPÖ) stellen den gemeinsamen Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die Freiwillige Feuerwehr Sattledt ein Kleinlöschfahrzeug-Allrad Logistik (KLFA-L) inkl. Beladung, einen Pumpenanhänger inkl. Beladung und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) inkl. einfacher Einsatzbeladung anzuschaffen, wobei der Finanzbedarf der Gemeinde abzüglich Förderung, Erlös aus Verkauf KLF und Eigenmittel der Feuerwehr bei ungefähr € 185.000,- angenommen werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

8. Finanzverwaltung; Bestellung des Kassenführers

Sachverhalt:

Durch den bevorstehenden Pensionsantritt des Kassenführers Al. Helmut Schock ist die Position des Kassenführers und des Stellvertreters neu zu bestimmen.

Vorschlag:

Kassenführer: Silvia Hörtenhuemer

Kassenführer-Stv.: Dr. Markus Humer

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass mehrere Gespräche mit Amtsleitung und Finanzleitung geführt wurden und der vorliegende Vorschlag das einvernehmliche Ergebnis dieser Gespräche ist.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm Ing Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Frau Silvia Hörtenhuemer mit der Kassenführung zu betrauen und Dr. Markus Humer zum Kassenführer-Stellvertreter zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

9. Sommerkinderbetreuung

9.1. Sommerkinderbetreuung; Vereinbarung zur Trägerschaft mit OÖ Hilfswerk

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes, der in der Sitzung vom 20.5.2019 zu Tagesordnungspunkt 3 getroffen wurde (GV/004/2019), ist OÖ Hilfswerk beauftragt, die Sommerkinderbetreuung im Jahr 2019 für die Marktgemeinde Sattledt durchzuführen.

Die Betreuung findet in der Zeit von 8.7. bis 9.8. und von 26.8. bis 30.8.2019 statt.

Erstmals findet auch eine Kooperation mit der Fa. Hofer statt.

OÖ Hilfswerk hat die Eckpunkte ihrer Betreuungsleistung in einer Trägervereinbarung aufgelistet, die zur Unterfertigung vorliegt.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in das Thema ein, er erklärt, dass die Sommerkinderbetreuung heuer mit eigenem Personal nicht bewerkstelligt werden kann und übergibt das Wort an die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, Frau Gudrun Pollhammer.

GR Gudrun Pollhammer berichtet, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Sommer groß sei und dass mit dem OÖ Hilfswerk eine Alternative gefunden wurde zu der Betreuung der Kinder durch eigenes Personal. Sie habe vor wenigen Tagen die verantwortliche Pädagogin kennen gelernt, die mit den Räumlichkeiten in der Nachmittagsbetreuung sehr zufrieden sei.

Außerdem könne sie mitteilen, dass Steiner Julia, eine ortsansässige angehende Pädagogin beim Hilfswerk angestellt sei und Teil des Betreuungsteams sein werde.

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt die Eckpunkte des Vertrages und dass es hierbei im Wesentlichen um die Übernahme der Kosten (als Abgang bezeichnet) gehe.

Beschluss:

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem OÖ Hilfswerk die „Vereinbarung zur Trägerschaft Flexible Sommerkinderbetreuung Sattledt 8.7. bis 9.8.2019 und 26.8. bis 30.8.2019“ in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

9.2. Sommerkinderbetreuung; Vereinbarung mit Fa. Hofer

Sachverhalt:

Die Sommerkinderbetreuung findet heuer erstmals in Kooperation mit der Fa. Hofer KG statt. Konkret werden in den Wochen 31 und 32 insgesamt 6 bzw. 3 Kinder mitbetreut.

Die Abrechnung der Elternbeiträge und der Essensbeiträge erfolgt über die Marktgemeinde Sattledt.

Die Fa. Hofer KG hat eine Vereinbarung dazu verfasst, die zur Unterfertigung vorliegt.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber schildert das Zustandekommen der Kooperation mit der Fa. Hofer und die Eckpunkte der Vereinbarung. Es werde lediglich ein Kostenbeitrag für die Betreuung der Kinder eingehoben in der Form, dass die tatsächlichen Betreuungskosten nach Köpfen der betreuten Kinder aufgeteilt werden. Für Endreinigung und Miete werden heuer keine Beiträge an die Fa. Hofer weiterverrechnet. In den kommenden Jahren soll sich die Zusammenarbeit weiter entwickeln.

Beschluss:

Antragsteller:
GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit der Fa. Hofer KG den „Kooperationsvertrag über die Ferienbetreuung von Kindern der Hofer-MitarbeiterInnen“ in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

10. Fahrtkostenzuschuss; Studierende

Sachverhalt:

Ein ermäßigtes Semesterticket für Fahrten am Studienort erhalten Studierende nur mit Hauptwohnsitz am Studienort. In diesem Fall verliert die Heimatgemeinde die Abgaben-Ertragsanteile, die im Rahmen des Finanzausgleichs ausgeschüttet werden (für den nicht mehr bestehenden Hauptwohnsitz).

Als Anreiz, den Hauptwohnsitz in Sattledt zu behalten, refundiert die Marktgemeinde Sattledt 50% des Semestertickets für Fahrten am Studienort - und die Abgaben-Ertragsanteile verbleiben bei der Heimatgemeinde.

Wegen gelegentlich vorkommender Missverständnisse hinsichtlich der Förderung von Fahrtkosten von Studierenden **am Studienort** und nicht für Fahrtkosten zum Studienort und retour (Tagespendler) soll das Antragsformular eindeutig gestaltet werden.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass dieser Zuschuss in den letzten Jahren aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters gewährt wurde und nun im Sozialbudget verortet werden soll.

Gewährt wird ein Zuschuss von 50% auf die Kosten von Semestertickets für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort, wenn der Student/die Studentin mit Hauptwohnsitz in Sattledt gemeldet ist.

Die Zuweisung der Abgabenertragsanteile pro Hauptwohnsitz beträgt ca. € 800,-/Jahr und der 50%ige Zuschuss für 2 Semestertickets (= 1 Jahr) liegt zum Beispiel in Wien bei ca. € 150,-.

GR Benjamin Haim fragt nach der Anzahl der bislang pro Jahr ausbezahlten Förderungen.

Bgm Ing Gerhard Huber gibt diese mit weniger als 10 an.

Beschluss:

Antragsteller:

GV Kevin Gruber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Studierenden mit Hauptwohnsitz in Sattledt einen 50%igen Zuschuss der Kosten für Semestertickets der öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort zu gewähren (max. € 75,-/pro Semester).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

11. Frauenförderprogramm: Gleichbehandlungsgesetz; Koordinatorin; Bestellung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2000 wurde das Frauenförderprogramm im Sinne des OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz beschlossen.

In der Zeit von 2000 bis 2012 war Frau Hermine Monsberger als Koordinatorin und Frau Roswitha Aigner als deren Stellvertreterin für 2 Perioden zu je 6 Jahren bestellt.

Um das Frauenförderprogramm aufrecht zu erhalten und die Gleichbehandlung der Geschlechter weiterhin voranzutreiben, ist das Förderprogramm und eine Koordinatorin sowie eine Stellvertreterin für die Jahre 2019 bis 2025 vom Gemeinderat zu beschließen.

Über Vorschlag der Personalvertretung wird
Frau Lehner Sonja als Koordinatorin und
Frau Traum Christina als ihre Stellvertreterin nominiert.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass der Gesetzgeber diese Maßnahme fordert und dass nach einer Vakanz ab 2012 eine Koordinatorin und eine Stellvertreterin bestellt werden sollen, um die gesetzliche Forderung zu erfüllen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm Ing Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge, um das Frauenförderprogramm aufrecht zu erhalten und die Gleichbehandlung der Geschlechter voranzutreiben, das Frauenförderprogramm und eine Koordinatorin, in Person von Frau Sonja Lehner, sowie deren Stellvertreterin, in Person von Christina Traum, für die Funktionsperiode 2019 bis 2025 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

12. Glasfaser-Ausbau; Gemeindestraßen; Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Die Fa. Adolf Nöhmer GmbH & Co KG errichtet in den kommenden Jahren auf dem Gemeindegebiet von Sattledt ein Glasfaser-Netz für die Datenübertragung.

Die Leitungen werden vorwiegend in Gemeindestraßen verlegt.

Aus diesem Grund ist auf der Grundlage von § 7 OÖ Straßengesetz 1991 ein Gestattungsvertrag über die Verlegung von Glasfaserleitungen zwischen der Gemeindestraßenverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister, und der Fa. Nöhmer abzuschließen.

Im zur Genehmigung vorliegenden Vertrag ist vorgesehen, dass als Gegenleistung für die unentgeltliche Gestattung alle gemeindeeigenen Gebäude im Ausbaugebiet kostenlos an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Glasfaserkabel prioritär in Straßen und öffentlichem Gut verlegt werden.

Der ausgearbeitete Gestattungsvertrag fuße auf Vorschlägen des Gemeindebundes und das Risiko sei stark zulasten des Gestattungsnehmers verlagert.

Zusätzlich sei verankert, dass alle Gebäude der Marktgemeinde Sattledt kostenlos angeschlossen werden.

Beschluss:

Antragsteller:

GV DI Johann Stinglmayr

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Gemeindestraßenverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister, mit der Fa. Nöhmer GmbH & CoKG, Schörfling, einen Gestattungsvertrag betreffend der Verlegung von Glasfaserleitungen im gesamten Gemeindegebiet von Sattledt in der vorliegenden Form abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

13. Verwendung des Namens Sattledt in Internet-Domain

Sachverhalt:

Die Fa. Falkensamer kommt auf die Gemeinde Sattledt zu mit dem Ansinnen, für den Internet-Auftritt zur Bewirtschaftung des Parkplatzes die Domain „www.parkplatz-sattledt.at“ eintragen und verwenden zu wollen und bittet um Auskunft, ob der Begriff „Sattledt“ geschützt sei.

Die Recherche ergibt:

Ortsnamen sind nicht geschützt im Sinne eines Markennamens, allerdings bedarf die Verwendung der Zustimmung der betroffenen Kommune, vertreten durch den Bürgermeister, der im Innenverhältnis einen positiven Beschluss des Gemeinderats benötigt.

Der Oberste Gerichtshof hat Unterlassung und Herausgabe von „First-Level-Domains“ entschieden (www.ortsname.at).

Bei Domains mit Zusätzen (wie etwa „parkplatz-sattledt.at“) komme es darauf an, ob eine „Zuordnungsverwirrung“ vorliegt. Mit anderen Worten: ob die angesprochenen Kreise annehmen könnten, dass die verwendete Domain von der Gemeinde selbst betrieben werde.

Bei „parkplatz-sattledt.at“ ist so eine Zuordnungsverwirrung anzunehmen, da die gemeindeeigenen oder gemeindenahen Domains ebenfalls auf .at enden und nur aus (maximal) 2 Begriffen bestehen:

www.sattledt.at

www.vssattledt.at

www.nmssattledt.at

Der Fa. Falkensamer wurde daher nahegelegt, eine andere Begrifflichkeit zu wählen. Da aus verständlichen Gründen der Name „Sattledt“ enthalten sei soll, möchte die Fa. Falkensamer nun die Domain

www.parkplatz-in-sattledt.com

verwenden und bittet um das Einverständnis der Gemeinde.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in das Thema ein und erklärt, dass der Name einer Gemeinde geschützt sei und nicht ohne Weiteres im wirtschaftlichen Umfeld verwendet werden darf.

Besonderes Augenmerk sei auf den rechtlichen Begriff der „Zuordnungsverwirrung“ zu legen.

Mit anderen Worten: eine Gemeinde könne sich gegen die Verwendung ihres Namens aussprechen, wenn „die betroffenen Kreise“ meinen könnten, dass die Gemeinde den Namen verwendet hätte.

Dies wäre bei „parkplatz-sattledt.at“ der Fall gewesen, da die Gemeinde ihren Internet-Auftritt mit „sattledt.at“ betitelt.

Die Bewirtschaftung des Parkplatzes sei prinzipiell nicht negativ zu sehen, auch die im Vorfeld übermittelte Preisgestaltung könne als durchaus moderat bezeichnet werden.

GR Herbert Roitner stellt die Frage, ob geplant sei, den Parkplatz auf das noch unbebaute angrenzende Grundstück auszuweiten.

Bgm Ing Gerhard Huber antwortet, dass dies nicht geplant sei, vielmehr gebe es erste Überlegungen seitens Herrn Falkensammer, dort ein Gebäude zu errichten.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm Ing Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Fa. Orthotechnik Falkensammer, Sattledt, die Verwendung des Gemeindennamens für den Internet-Auftritt zur Bewirtschaftung des Parkplatzes, eingebettet in die Domain www.parkplatz-in-sattledt.com, zu gestatten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

14. Stellungnahme nach § 355 GewO

14.1. OBW Precast Technology Franz Oberndorfer GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Änderung der Betriebsanlage durch Hallenzubau und geringfügige Büroumbauten beim Standort Sattledt, Gewerbestraße 11
Stellungnahme gemäß § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Änderung der Betriebsanlage durch Hallenzubau und geringfügige Büroumbauten beim Standort Sattledt, Gewerbestraße 11, keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, dass es in seiner Stellungnahme um den Schutz der Nachbarschaft gegangen sei. Er sehe keine Verschlechterung der Situation durch die Erweiterung der Betriebsanlage, weswegen kein Einwand zu erheben gewesen sei.
Künftig soll in diesem Gebäude die Inova GesmbH untergebracht werden, die von Herrn Oberndorfer aufgekauft worden sei.

14.2. Fronius International, Standort Sattledt - Norderweiterung

Sachverhalt:

Änderung der bestehenden Betriebsanlage in 4642 Sattledt, Fronius Straße 1, durch Erweiterung der Produktionshalle, Büro, Lager und Aufwärmküche - Norderweiterung
Stellungnahme gemäß § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die geplante Erweiterung (Norderweiterung) bei der bestehenden Betriebsanlage in Sattledt, Fronius Straße 5, keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber ergänzt den Amtsvortrag dahingehend, dass es zeitnah eine Bauverhandlung gebe. Die Erweiterung seien zusätzliche Büros, Fertigungsbereiche und auch Sozialbereiche. Bei der Norderweiterung sei keine Verschlechterung für die nächstgelegene Siedlung zu erwarten. Die Erschließung sei von Osten her geplant. Daher sei keinen Einwand zu erheben gewesen.

15. VFI; Berichterstattungen

15.1. VFI; Nachbesetzung Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sachverhalt:

Nach dem Ableben von Karl Dietachmair ist die Position des Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden des VFI neu zu besetzen.

Der Aufsichtsrat hat diese Position mit Herrn Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger besetzt.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber schildert, dass der Aufsichtsrat des VFI die Position besetzt hat und diese Besetzung durch den Gemeindevorstand genehmigt wurde.

15.2. VFI; Änderung der organschaftlichen Vertreter

Sachverhalt:

Spätestens nach Ablauf von 4 Jahren müssen die organschaftlichen Vertreter neu bestellt werden.

Unter Berücksichtigung von Personalumstellungen wurde ein neuer Vorschlag erstellt.

In der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2018 wurden die vertretungsbefugten Mitglieder in die Funktionen, wie in der Anlage ersichtlich, gewählt:

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber schildert, dass die vertretungsbefugten Mitglieder in die Funktionen vom Aufsichtsrat des VFI gewählt wurden und diese Besetzungen durch den Gemeindevorstand genehmigt wurden.

15.3. VFI; Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt:

Der NVA. 2018 wurde von der Buchhaltung erstellt und ergibt im Ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 52.300,- und Ausgaben von € 52.300,-, im Außerordentlichen Haushalt Einnahmen von € 553.800,- und Ausgaben von € 579.900,-, somit einen Abgang von € 26.100,-.

Dieser resultiert aus der zusätzlichen, vorzeitigen Tilgung des Darlehens.

Die zur Deckung genehmigten LZ und BZ-Mittel werden erst 2019 bzw. 2020 ausbezahlt.

Der Abgang wurde bis zur Überweisung der Landesmittel durch einen Vorschuss der Marktgemeinde Sattledt abgedeckt.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, dass der VFI für die Finanzierung von Ausbau und Sanierung der Volksschule Sattledt gegründet wurde. Mit dieser Konstruktion war ein Vorsteuerabzug in der Höhe von etwa € 600.000,- möglich. Über dieses Konstrukt werden nach Abschluss der Bautätigkeit nun die Miete als Einnahmen, die Kosten des Steuerberaters, Betriebskosten uä. im Ordentlichen Haushalt geführt und die Rückzahlung des Darlehens und die Förderraten im Außerordentlichen Haushalt.

Der Ordentliche Haushalt bilanzierte immer ausgeglichen, im Außerordentlichen Haushalt könne es zu Abgängen oder Überschüssen kommen, je nachdem ob die Rückzahlungsraten vor oder nach den Fördereingängen fällig werden. Dies gleiche sich aber stets im Folgejahr aus. Der Gemeindevorstand hat den Voranschlag genehmigt.

15.4. VFI; Voranschlag 2019

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2019 wurde von der Buchhaltung erstellt und ergibt im Ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 52.900,- und Ausgaben von € 52.900,-, im Außerordentlichen Haushalt Einnahmen von € 293.400,- und Ausgaben von € 40.000,-, somit einen Überschuss von € 253.400,-

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber schildert, dass der Überschuss des Außerordentlichen Haushalts durch das Einlangen von Fördermitteln zustande komme und durch das Wirksamwerden einer Sondertilgung.

Der Gemeindevorstand hat den Voranschlag genehmigt.

15.5. VFI; Rechnungsabschluss 2017 und 2018

Sachverhalt:

RA 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde von der Buchhaltung erstellt und ergibt im Ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 54.143,52- und Ausgaben von € 54.143,52, im Außerordentlichen Haushalt Einnahmen von € 574.481,86 und Ausgaben von € 529.935,14 somit einen Überschuss von € 44.546,72.

Der Rechnungsabschluss wurde von zwei Rechnungsprüfern seitens des Prüfungsausschusses geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes ist erfolgt.

RA 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von der Buchhaltung erstellt und ergibt im Ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 52.708,23- und Ausgaben von € 52.708,23, im Außerordentlichen Haushalt Einnahmen von € 553.751,81 und Ausgaben von € 579.935,14 somit einen Abgang von € 26.183,33. Dieser Abgang resultiert aus einer vorzeitigen Tilgung

des Kredites, welcher im Finanzjahr 2019 durch die gewährten LZ und BZ-Mittel ausgeglichen wird.

Der Rechnungsabschluss wurde von zwei Rechnungsprüfern seitens des Prüfungsausschusses geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes ist erfolgt.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber berichtet die Eckpunkte der beiden Rechnungsabschlüsse 2017 und 2018 wie im Amtsvortrag.

Der Gemeindevorstand habe diese Rechnungsabschlüsse jeweils genehmigt.

GR Walburga Kaiblinger fragt, wie lange der Verein noch aufrecht erhalten werden müsse.

Bgm Ing Gerhard Huber beantwortet dies mit 20 Jahren ab Gründung, und dies sei im Jahr 2011 gewesen, also bis 2031.

16. Allfälliges

Bgm Ing Gerhard Huber:

A) GÜ-Vergabe

Der Punkt, der der Grund für die Verschiebung der Sitzung ist, kann nun nicht behandelt werden. Im Verfahren zur Ermittlung des Generalübernehmers für die Errichtung des Gemeindezentrums habe es 5 Bewerber gegeben, einer dieser Bewerber habe unterpreisig angeboten, es sei unwahrscheinlich, dass das Projekt mit diesem Aufschlag seriös abgewickelt werden könne.

Die von diesem Bieter angegebenen Referenzprojekte entsprechen nach letzten Informationen nicht den Ausschreibungskriterien – diese verlangen, dass der Bieter einen Leistungsanteil von mehr als 50% innerhalb der Bietergemeinschaft erbracht hat. Es liegen Hinweise vor, dass der betroffene Bieter aber jeweils nur rund 20% der Leistung der Bietergemeinschaft erbracht hat. Dies müsse noch hieb- und stichfest recherchiert werden; Unterlagen dazu würden vom Bieter eingefordert. Hier sei ein sorgfältiges Vorgehen unerlässlich, da es sich um eine öffentliche Ausschreibung im Oberschwellenbereich handle. Mit einer beschlussfähigen Behandlung sei in der September-Sitzung zu rechnen.

B) Almtalbahn

Der Betrieb der Almtalbahn scheine für einen längeren Zeitraum gesichert zu sein. Der Streckenabschnitt zwischen Wels und Sattledt soll elektrifiziert werden. Damit werde natürlich die Bahnhofumgestaltung zu einem Thema. Es gebe einen Ausbauplan für alle Nebenbahnen bis 2030, in dem € 600 Mio. vorgesehen seien.

GR Gudrun Pollhammer fragt, inwieweit die Bahnübergänge berücksichtigt seien.

Bgm Ing Gerhard Huber antwortet, dass die Bahnübergänge Wasserturmstraße, Hofer und Landstraße bereits verhandelt seien. Es seien 3 Schrankenanlagen vorgesehen, Kostenpunkt jeweils ca. € 450.000,-, wobei auf die Gemeinde ein Anteil von jeweils 50% entfällt.

Die restlichen Bahnübergänge müssen auch noch technisch gesichert werden.

C) Besetzung Bauamtsleitung

Das Bewerbungsverfahren sei mit einer Reihung abgeschlossen worden, die vom Gemeindevorstand beschlossen wurde. Die beiden erstgereihten Bewerber haben abgesagt bzw. ihre Bewerbungen zurückgezogen. Folgende Vorgehensweise sei beschlossen worden: Zunächst werde ein neuer Geschäftsverteilungsplan erstellt. Sachmaterien, die bislang der Sozialabteilung und dem Umweltreferat zugeordnet wurden, sollen ins Bauamt wechseln. Dies betreffe Feuerpolizei, Straßenmaterien etc. Danach sollen die beiden Planposten im Bauamt bewertet und verglichen werden. Es sei fraglich, ob tatsächlich so große Unterschiede ausgemacht werden könnten, die einen Leitungsposten mit GD 15 rechtfertigen würden. Vor allem fehle die Verantwortung für die Mitarbeiterführung. Diese Vorgangsweise sei auch mit dem drittgereihten Bewerber, Fabian Zehetner, abgesprochen. Vorweg solle sein Planposten auf etwa GD 18 aufgewertet werden, da er künftig jedenfalls die täglich anfallende Routinearbeit selbständig erledigen werde.

Alle weiteren Schritte würden erst nach der Erstellung eines neuen Dienstpostenplans erfolgen.

D) Nationalratswahl

Als Wahltag stehe der 29.9.2019 fest. Die Wahlleiter und deren Stellvertreter seien bis 16.7. bekannt zu geben.

E) Ferienpass

Der Ferienpass sei aufgelegt worden. Er dankt GV August Friedl für die damit verbundene Arbeit.

F) Ruhestand Dir. Alois Schlattner

Der Direktor der Neuen Mittelschule werde mit September in ein Sabatical wechseln, als provisorische Leiterin sei Sieglinde Kaiser seine Nachfolgerin.

G) Ortsreportage in „Wels im Bild“

In der Zeitschrift „Wels im Bild“ sei eine gelungene Reportage über Sattledt. Einige Exemplare liegen zur freien Entnahme am Tisch vor dem Büro des Bürgermeisters.

H) Gemeinde-Ranking Bonität

Sattledt habe im österreichweiten Bonitäts-Ranking der Gemeinden Platz 3 erreicht. Platz eins sei an die Gemeinde Pfaffing gegangen.

Weitere Themen bzw. Wortmeldungen:

GV DI Johann Stingmayr bedankt sich als Obmann bei den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses, als Fraktionsobmann bei der Gemeindeverwaltung und den Fraktionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Er dankt auch den anderen Fraktionen für die konstruktive Arbeit für Sattledt. Er wünscht eine erholsame Urlaubszeit und den Bauern eine gute Ernte und eine unfallfreie Arbeit.

Vize-Bgm Gerald Lindinger schließt sich dem Dank und den Wünschen an und ergänzt, dass die großzügige Spende für den Mariendom in Linz positive Resonanz gefunden habe. Es sei eine 2. kostenlose Führung für die Kinder von Sattledt im Rahmen der Ferienpass-Aktion möglich geworden. Somit können 40 Kinder an den beiden Taschenlampen-Führungen teilnehmen.

GV Franz Buchner fragt zum Stand „Knoten B138/Steinerkirchnerstraße“.

Bgm Ing Gerhard Huber antwortet, dieser werde prioritär behandelt, die Detailplanungen seien noch nicht abgeschlossen.

GV Franz Buchner fragt zum Stand „Haugeneder-Gründe“.

Bgm Ing Gerhard Huber antwortet, die Gespräche mit den Erben seien bislang ergebnislos geblieben, den letzten Kontakt habe es in der Vorwoche gegeben.

GR Gudrun Pollhammer:

- Sie stellt die erste Ausgabe des neuen Veranstaltungs-Magazins „Vielfalt“ vor, die in der kommenden Woche erscheint und an alle Haushalte, die Werbung erhalten, versendet wird. Über die Gemeinde können auch die anderen Haushalte dieses Magazin beziehen.
- Am 18.8.2019 sei die Fahrt zu den „Frankenburger Würfelspielen“ geplant.
- Am 10.10.2019 sei die Start-Veranstaltung zum Jubiläumsjahr mit dem Vortrag von Johannes Jetschko und der Segnung von Jubiläums-Wein und Jubiläums-Bier.

GV August Friedl dankt allen, die an der Erstellung des Ferienpasses beteiligt waren und berichtet, dass dieser in der Bevölkerung gut angekommen sei. Weiters dankt er allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Bauern eine gute Ernte ohne Unfälle. Zuletzt

erwähnt er noch den „Nachtarbeiter“ am Sportplatz – der Rasenmäher-Roboter drehe von 22:00 bis 6.00 Uhr seine Runden.

GR Andreas Rührlinger lädt zum Bierfest am 3.8.2019

GR Alfred Weiland erklärt, dass ein Plakatständer in der angelegten Blumenwiese stehe. Dies sei ein Vorbote auf die Nationalratswahl und ob nicht veranlasst werden könnte, dass dieser Plakatständer an einem anderen Ort aufgestellt werde.

Bgm Ing Gerhard Huber antwortet, dass Wahlwerbung entlang der Straße zu dulden sei, sie sei nicht einmal anzeigespflichtig. Allenfalls könnte man privatrechtlich als Grundeigentümer dagegen vorgehen.

GV Reinhard Amer dankt den Fraktionsobleuten und den Bediensteten der Gemeinde und wünscht eine gute Ernte.

Bgm Ing Gerhard Huber dankt allen für die gute Zusammenarbeit, wünscht schöne Ferien bzw. schönen Urlaub und den Bauern eine gute Ernte.

Gemeinderat:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:29 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

Gerald Lindinger

Vorsitzender

Vizebürgermeister

Amer Reinhard

Friedl August

Gemeindevorstand

Gemeindevorstand

Dr. Markus Humer

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am _

Der Vorsitzende:
